



FEMINISTISCHES  
RECHTSINSTITUT

**Am Internationalen Frauentag 2006:  
Diskussionsrunde zum Schutz vor Diskriminierung**

**Antidiskriminierungsgesetz: Was können wir von den  
europäischen Nachbarn lernen?**

In kaum einem Land ist der wirkungsvolle Schutz vor Diskriminierung so umstritten wie in Deutschland. Die Umsetzung der vier EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht, lange hinausgezögert und nun drängend, wird zur Nagelprobe der großen Koalition. Die Bundesregierung kann auf praktische Erfahrungen der europäischen Nachbarn zurückgreifen, die diese mit der neuen Antidiskriminierungspolitik bereits gesammelt haben. Das Feministische Rechtsinstitut lädt am Internationalen Frauentag, dem 8. März 2006, in Hamburg zu einer Diskussion über Antidiskriminierungsrecht und Antidiskriminierungspolitik in Europa. ExpertInnen aus Österreich, den Niederlanden, Polen und Tschechien werden helfen, den engen Blick in Deutschland um das Antidiskriminierungsgesetz zu weiten.

Welche Auswirkungen hat Antidiskriminierungsrecht im Rechtsalltag? Welche unterschiedlichen politischen Strategien gegen gesellschaftliche Ausgrenzung werden verfolgt? Welche Erfolge und Probleme sind damit verbunden? Auskunft geben sechs AkteurInnen, die sich für die Gleichstellung und gegen Diskriminierung in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union engagieren.

Wir laden Sie herzlich ein:

Diskussionsrunde  
**Antidiskriminierungsrecht und Antidiskriminierungspolitik in Europa**  
**Mittwoch, den 8. März 2006**  
**19 Uhr**  
**Universität Hamburg**  
**Edmund-Siemers-Allee 1**  
**Westflügel, Raum 221**  
**20146 Hamburg**

Das Feministische Rechtsinstitut hat DiskussionspartnerInnen aus Deutschland und den Nachbarländern Deutschlands eingeladen. Drei Juristinnen kommen aus Polen und der Tschechischen Republik, also aus Ländern Osteuropas, die erst kürzlich Teil der Europäischen Union geworden sind.

Die Veranstaltung ist offen für Frauen und Männer.

– Katarzyna Kurkiewicz, The Network of East-West Women, Danzig, Polen

Die Juristin arbeitet für die NGOs Amnesty International und The Women's Rights Center und berät Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind. Sie schildert die gesellschaftlichen Probleme der Diskriminierung in Polen und den baltischen Staaten und gibt eine Einschätzung, inwiefern rechtlicher Diskriminierungsschutz hier künftig eine Rolle spielen kann.

– Dr. Ingrid Nikolay-Leitner, Anwältin für Gleichbehandlungsfragen in der Privatwirtschaft, Österreich

Die Juristin ist Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft, einer Beschwerdestelle bei Diskriminierung, die seit 1991 in Österreich existiert und seit dem letzten Jahr nicht mehr nur für die Diskriminierung wegen des Geschlechts, sondern auch wegen anderer sozialer Merkmale zuständig ist.

– Marie Saša Lienau und Ivana Spoustova, proFem o.p.s., Tschechische Republik, Prag

Die NGO-Vertreterinnen führen juristische Beratung von Frauen durch, die Opfer (häuslicher) Gewalt geworden sind, und unterstützen diese bei Gerichtsverhandlungen. Sie sind ferner an der aktiven Lobbyarbeit für Gesetzesänderungen beteiligt, arbeiten im Netzwerk von kooperierenden NGOs zur Gewaltprävention (KOORDONA) mit und realisieren im Rahmen des Projektes AdvoCats for Women Schulungen für SozialarbeiterInnen und PolizistInnen in der gesamten Tschechischen Republik.

– Arriën Kruyt, Mitglied der Niederländischen Gleichbehandlungskommission, Utrecht, Niederlande

Der Jurist wird als Mitglied einer öffentlichen Institution berichten, die sich seit Jahren für die Durchsetzung von bestehendem Gleichbehandlungsrecht einsetzt. Die Niederländische Gleichbehandlungskommission hat parajudizielle Funktionen und kann selbst Entscheidungen in Streitigkeiten um Diskriminierungen treffen.

– Doris Liebscher, Antidiskriminierungsbüro e. V., Leipzig

Das Antidiskriminierungsbüro bietet als eine deutsche NGO seit einigen Jahren Beratung, Schulung und Information zum Diskriminierungsschutz an. Doris Liebscher wird aus ihren praktischen Einblicken in den rechtspolitischen Beratungs- und Handlungsbedarf in Deutschland referieren.

In der Europäischen Union ist mit den Antidiskriminierungsrichtlinien eine gemeinsame Strategie gegen Ausgrenzung und Benachteiligung entwickelt worden. Ziel ist, Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern. Diese europarechtlichen Vorgaben sind, obwohl jeweils umsetzungsreife Gesetzentwürfe vorlagen, in der letzten und vorletzten Legislaturperiode nicht vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Die schwarz-rote Bundesregierung muss das Antidiskriminierungsrecht bis zum Sommer überarbeiten, will sie drastischen Strafzahlungen entgehen.

Feministisches Rechtsinstitut e. V., Große Bergstr. 231, 22767 Hamburg,

email: [info@feministisches-rechtsinstitut.de](mailto:info@feministisches-rechtsinstitut.de)

[www.feministisches-rechtsinstitut.de](http://www.feministisches-rechtsinstitut.de)

Ansprechpartnerin für die Presse ab 27.02.2006: PD Dr. Eva Kocher, Tel. (040) 222316,

email: E.Kocher@t-online.de